

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

16.4.1891 (No. 103)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. April.

N^o 103.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Boraustrahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Bekanntmachung.

Auf Allerhöchsten Befehl wird Freitag den 17. dieses um 6 Uhr Abends, aus Anlaß des Ablebens Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga von Rußland, in der Großherzoglichen Schlosskirche ein Trauergottesdienst abgehalten werden.

Karlsruhe, den 15. April 1891.

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.
Freiherr von Gemmingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postdirektor Stöcker zu Konstanz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen Königlich Preussischen Kronen-Ordens 3. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Rechnungsrath Josef Lenhard in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 9. April d. J. gnädigst geruht, den Oberbibliothekar Hofrath Professor Dr. Karl Zangemeister zum ordentlichen Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. April.

Zu Bezug auf die zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn schwebenden handelspolitischen Verhandlungen enthält die heute hier eingetroffene Nummer des „Wiener Fremdenblatt“ eine längere Mittheilung und interessante Einzelheiten über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen. Es wird in dem Artikel zunächst bestätigt, daß die seit Anfangs Dezember im Zuge befindlichen Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags mit dem Deutschen Reiche zu Ende gehen und im Laufe der nächsten Woche sicher beendet werden dürften. In welcher Form dies stattfinden wird, ob in Form eines Schlußprotokolls, oder in der Unterzeichnung eines Vertragsdokuments, sei noch weiterer Erwägung vorbehalten, aber jedenfalls werde die Form eine solche sein, daß das Uebereinkommen selbst als ein unabänderliches, beide Theile fest bindendes zu gelten haben wird, welchem nur die parlamentarische Behandlung und die Zustimmung der Krone zu seiner Inkraftsetzung fehlen wird. In dieser Hinsicht sagt das „Fremdenblatt“: „Die grundsätzlichen Momente des neuen Vertrags sind vollständig vereinbart, und einige Einzelheiten, die noch der Erledigung harren, wie die Feststellung des Textes, bieten nur ganz geringe Schwierigkeiten, die im Laufe dieser Tage beseitigt werden sollen, aber in ihrem Wesen jetzt bereits vollständig geklärt sind. So fehlt beispielsweise noch die endgiltige Festschließung des sogenannten Eisenbahntarif-Paragraphe, obgleich bezüglich der prinzipiellen Anschauungen über den Inhalt desselben keine Differenz mehr obwaltet.“ Weiter berichtet das Blatt sodann: „Der Vertrag ist ein Tarifvertrag auf längere Dauer und, wie wir heute schon sagen können, auf eine den Zeitraum von zehn Jahren übersteigende Dauer. Er bildet die Basis für die handelspolitischen Verhandlungen mit anderen Staaten unmöglich, da ja mit der Veröffentlichung der Tariffätze die Erlangung eines jeden Zugeständnisses ausgeschlossen wäre. Auswärtige Blätter haben schon neulich gemeldet, daß die deutsche Regierung demnächst, und zwar nach Abschluß des Vertrags mit Oesterreich-Ungarn, in Vertragsverhandlungen mit der Schweiz einzutreten beabsichtigt. Wir können heute hinzufügen, daß diese Verhandlungen gemeinsam mit Vertretern der deutschen und der Oesterreichisch-ungarischen Regierung im Laufe des Monats Mai in Wien stattfinden sollen, daß also diese Verhandlungen mit der Schweiz die vollständige Uebereinstimmung der Anschauungen der beiden befreundeten Regierungen dokumentiren und als Ergebnis einen deutsch-schweizerischen und einen oesterreichisch-ungarisch-schweizerischen Vertrag erbringen sollen. Es würde dies ein Ereignis von epochaler Bedeutung im volkswirtschaftlichen Leben beider Staaten sein und zunächst eine bedeutende

Bereinfachung der handelspolitischen Aktionen bedeuten. Anders gestaltet sich die Lösung unserer handelspolitischen Aufgaben gegenüber Rumänien. Hier sind es vorerst die dort bevorstehenden Parlamentswahlen, welche beendet sein müssen, um die Möglichkeit des Beginnes von Vertragsverhandlungen zu bieten, zu deren Inangriffnahme in Wien jederzeit die Bereitwilligkeit vorhanden ist. Das jetzige rumänische Ministerium hat das handelspolitische Programm der junimistischen Regierung zur Ausführung übernommen und wird dasselbe erfüllen, falls ihr die Majorität im Parlamente zu erhalten gegönnt ist. Ist dies der Fall, dann werden die Verhandlungen in gleicher Weise wie mit der Schweiz gemeinsam mit Deutschland und unserer Monarchie eingeleitet und durchgeführt werden. Zu diesem Sinne spricht daher die Thronrede von der Durchführung mehrerer handelspolitischer Vereinbarungen. Der Monat Dezember soll den Schleier von den handelspolitischen Verhandlungen lüften.“

Es wurde schon berichtet, daß der spanische Ministerpräsident Canovas del Castillo im Senate die Vorlegung eines Gesetzes über die Sonntagsruhe mit einer längeren Rede begleitet hat, in welcher er die Grundzüge seines sozialpolitischen Programms entwickelte. Da die sozialpolitischen Aufgaben auf lange Zeit hinaus eine wichtige Rolle in den Verhandlungen der spanischen Volksvertretung spielen werden, dürfte es angezeigt sein, einiges Nähere aus der Rede des Ministerpräsidenten mitzutheilen. Canovas führte aus, daß unter allen Parteien des Landes Uebereinstimmung in Bezug auf die Wichtigkeit der sozialpolitischen Frage herrsche, welche in einem monarchischen Staate demselben Charakter besitze, wie in einem Staate von republikanischer Verfassung. Er kündigte an, daß die Regierung eine aus Politikern verschiedener Richtung zusammensetzende Kommission mit der Aufgabe betrauen wird, einen Entwurf für die in Spanien einzuführenden Sozialreformen auszuarbeiten, welcher sodann den Cortes zur Berathung zugehen wird. Der Ministerpräsident erklärte ferner, es sei den Arbeitern in Spanien Ruhe und Mäßigung in ihrem eigenen Interesse zu empfehlen, da sie durch Maßlosigkeit keinerlei Erfolge erzielen werden. Die Regierung beabsichtige nicht, Kundgebungen der Arbeiter, welche den gesetzlichen Rahmen nicht überschreiten, Hindernisse zu bereiten; alle Kundgebungen von anarchistischem Charakter würden aber mit Energie unterdrückt werden. Zur Frage der Einführung des achtstündigen Arbeitstages bemerkte Herr Canovas, er erachte es für sehr schwierig, ein gleichmäßiges Maximum für die Dauer des Arbeitstages in allen Ländern festzustellen. Sollte dieses Ziel erreicht werden, so könnte es nur durch ein bindendes Uebereinkommen zwischen allen Staaten der Welt geschehen. Die Initiative hierzu müsse jedoch von den großen Industriestaaten ausgehen; Spanien sei nicht zu einer solchen berufen.

Deutschland.

* Berlin, 14. April. Am heutigen Morgen begab sich Seine Majestät der Kaiser mittelst Extrazuges zum Artillerie-Schießplatz bei Kammersdorf, um daselbst einer größeren Schießübung beizuwohnen. Nach dem Schluß der Uebungen entsprach der Monarch einer Einladung des Offiziercorps zur Frühstückstafel und kehrte dann mittelst Sonderzuges nach Berlin zurück.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hat mit der Prinzessin Margarethe Bonn wieder verlassen und sich über Frankfurt a. M. nach Bad Homburg begeben. Dort trafen die Kaiserin und Allerhöchsthre Tochter heute Abend ein. Die Stadt war festlich geschmückt.

Bei der vorgestrigen Antrittsaudienz im königlichen Schlosse hielt der neue chinesische Gesandte Hsü-Tsching-Tscheng an Seine Majestät den Kaiser in chinesischer Sprache folgende Aneide: „Eure Majestät! Im Verlaufe meiner letzten diplomatischen Mission in Berlin hatte ich die Ehre, durch Seine Hochselige Majestät den Kaiser Wilhelm I. decorirt zu werden. Dies war ein Beweis großmüthiger Gefühle von Seiten der deutschen Regierung gegenüber der Regierung von China. Die Schiffe der Gesellschaft des Norddeutschen Lloyd vollziehen den Dienst zwischen unsern beiden lieben Ländern, die Ostasiatische Bank, die in China von deutschen Häusern begründet und eingerichtet wurde, macht dank der Unterstützung der Regierung Eurer Majestät große Fortschritte und erleichtert ganz bedeutend den Handelsverkehr, welcher heutzutage eine so große Rolle spielt, sowie er unsere freundschaftlichen Beziehungen fördert, die gewiß von Tag zu Tag besser werden. Ich bin glücklich, ein zweites Mal dazu ansersehen zu sein, eine Aufgabe zu erfüllen, deren Endziel die Erhaltung des Einvernehmens und der guten Beziehungen ist, welche in so glücklicher Weise zwischen unsern beiden Ländern bestehen.“

Indem ich in die Hände Eurer Kaiserlichen Majestät die Akkreditive niederlege, durch welche Seine Majestät der Kaiser von China, mein erhabener Herr, mich bei der deutschen Regierung als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu beglaubigen geruht, beehre ich mich, den herzlichsten Wünschen Ausdruck zu verleihen, welche ich für die Gesundheit und das Glück Eurer Majestät und Allerhöchsthre erhabenen Familie und für das Wohl Deutschlands hege.“ Nachdem der Dolmetsch Sekretär Lin-i-Tso die Ansprache in's Französische übersezt hatte, erwiderte der Kaiser ebenfalls in französischer Sprache, daß er sich über das Wiedersehen mit dem Gesandten freue, gab auch seiner Zufriedenheit Ausdruck, daß der Minister wiedergelommen sei, was auch auf die sehr guten Beziehungen hinweise, die zwischen den beiden Ländern bestehen. Schließlich beauftragte Seine Majestät den Gesandten, seine Grüße dem Kaiser von China zu übermitteln.

Dem Viceadmiral v. d. Golz ist von Ihrer Majestät der Königin von England die erste Klasse (grand cross) des Michael-Georgs-Ordens verliehen worden.

Der „Reichsanzeiger“ meldet amtlich, daß der bisherige preussische Gesandte in München, Geheimer Legationsrath Graf zu Kanßau, zum deutschen außerordentlichen Gesandten am niederländischen Hofe ernannt worden ist.

Als Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Dr. Michaelis ist der Vortragende Rath im Reichsamte des Innern, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Köfing, zum Vorsitzenden der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds ernannt worden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Bericht über die bisherigen Verhandlungen der Kommission für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Wir sehen von der Wiedergabe des Berichts ab, da derselbe sachlich mit den von uns bereits gebrachten Mittheilungen übereinstimmt.

Der Gesetzentwurf zum Schutze der Gebrauchsmuster ist von der dafür eingesetzten Reichstagskommission einstimmig angenommen worden.

Die Verwaltung der Reichsbank theilt mit, daß etwa 78 Millionen Mark der Reichsanleihe vollgezahlt seien; auf 121 Millionen sei die fällige Einzahlung geleistet.

In den Reichshaushaltsetat für 1891/92 sind für das Reichsversicherungsamt sieben neue Stellen ständiger Mitglieder mit dem Durchschnittsgehalt von 5700 M. eingestellt. Auf Grund des § 87 Abs. 3, des Unfallversicherungsgesetzes ist nunmehr von Seiten des Bundesraths, welcher sich in der letzten Sitzung mit der Besetzung dieser Stellen beschäftigte, beantragt, für dieselben Seiner Majestät dem Kaiser, wie die „Kreuzztg.“ gebracht, folgende im Reichsversicherungsamt kommissarisch beschäftigte Beamte in Vorschlag zu bringen: die preussischen Regierungsrathen Spielhagen, Greiff und Dr. Gerfel, den Großherzoglich sächsischen Regierungsrath Dheim, den preussischen Staatsanwalt Dugend, den preussischen Regierungsrath v. Bischofshausen und den preussischen Landrichter Friedensburg.

Die Plenarsitzungen des Reichstags sollen zunächst täglich um 11 Uhr anberaumt werden, bis die Gewerbeordnungsnovelle in zweiter Berathung erledigt ist, was man durch die längeren Sitzungen bis zum 22. ds. Mts. zu erreichen gedenkt. Nach Erledigung einiger kleineren Vorlagen hofft man sodann die dritte Lesung des Arbeiterschutzgesetzes in schnellerem Tempo noch vor Pfingsten zum Abschluß zu bringen.

Der Expeditionsdampfer „Hermann v. Wissmann“, für den Victoria Nyanza in Ostafrika bestimmt, welcher der Werft und Maschinenfabrik von Zanßen und Schmilinsky in Hamburg in Auftrag gegeben wurde, ist, soweit seine Fertigstellung hier zu ermöglichen ist, vollendet. Der Dampfer soll bekanntlich in zerlegtem Zustande an seinen Bestimmungsort gebracht werden. Der Transport nach Saabani, welcher von dem Führer des „Hermann v. Wissmann“ und einem ihm von der Werft auf 4 Jahre mitgegebenen Ingenieur überwacht wird, erfolgt am 8. Mai mit dem gegenwärtig noch bei Blohm und Voß im Bau befindlichen „Emin“. Die zum Zusammensetzen des Schiffes ebenfalls von der Zanßen und Schmilinsky'schen Werft engagirten sieben Leute, ein Schiffbauer, drei Kesselschmiede und ein Zimmermann, treten die Reise nach dem dunklen Erdtheil am 28. Mai mit dem „Bundesrath“ an.

Nach hier eingegangenen amtlichen Meldungen aus Chile ist die Angelegenheit des Dampfers „Romulus“, der in Coronel beschlagnahmt wurde, um die Zahlung des Ausfuhrzolles für die Ladung zu erzwingen, obwohl der Zoll bereits bei dem Abgang aus Iquique an die Kongresspartei bezahlt worden war, dadurch erledigt.

worden, daß die Regierung von Santiago auf Beschwerde des dortigen deutschen Gesandten für die verhängten Zwangsmaßnahmen eine Genehmigung gewährte und dem Dampfer die Fortsetzung der Fahrt gestattete. Die Frage der Entschädigung wird demnächst geregelt werden.

Das Hamburger Seeamt hat gestern in Sachen der am 18. Januar d. J. bei Valparaiso gestrandeten Bark „Potsdam“ verhandelt und dabei entschieden, daß der Untergang des Schiffes in erster Linie dadurch herbeigeführt wurde, daß Kapitän Blöbe durch die politischen Verhältnisse zum Verlassen des Hafens veranlaßt wurde, unter Umständen, unter denen derselbe sonst nicht ausgelaufen wäre. Weder den Schiffer noch die Mannschaft trifft ein Verschulden. Der Rheder Lakis hat bereits durch Vermittelung des Reichszanlers seine Schadenersprüche gegen die chilenische Regierung geltend gemacht.

In der heutigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses wurde die Beratung der Landgemeindeordnung fortgesetzt. Ein Antrag Riedert-Eberty zu § 59 (Wahl der Gemeindevertreter) betreffend die geheime Abstimmung wurde mit 182 gegen 91 Stimmen abgelehnt. § 59 wurde darauf angenommen, desgleichen die §§ 50—72 (nähere Bestimmungen über die Wahlausführung und das Gemeindevermögen). Die Beratung des § 72 (Gemeindevorsteher, Schöffen) verband das Haus mit derjenigen der §§ 87 a., 87 b.; erstere beiden gelangten zur Annahme, § 87 b. wurde abgelehnt. Die Fortsetzung der Beratung erfolgt morgen.

Den „Berl. Polit. Nachr.“ zufolge hat die preussische Regierung beschlossen, das Volksschulgesetz endgültig vom Arbeitsprogramm des Landtags abzusetzen und unter Benützung der Ergebnisse der kommissarischen Beratung in der nächsten Session wieder aufzunehmen. Der Kultusminister wird bei der Beratung des Kultusrats diese Entschliessung der Regierung kundgeben.

Nach telegraphischer Meldung aus Jquique ist das deutsche Kohleneschiff „Kajah“, nachdem es von dem Schwabener der chilenischen Kongresspartei freigegeben war, am 11. d. M. in Jquique eingetroffen.

Aus New-York läßt das Wolffsche Bureau sich melden: Auf dem Handelskongress der westlichen und südlichen Staaten in Kansas-City wurde ein Brief des Präsidenten Harrison verlesen, in dem es heißt, es sei schon ein bedeutender Erfolg bezüglich der Abschaffung des Verbots gegen die Einfuhr amerikanischer Fleisches und Viehes in Europa erzielt. Er hoffe auf einen befriedigenden Abschluß der Verhandlungen, sobald die jetzige amerikanische Viehschau in den betreffenden Ländern bekannt sein wird.

Stuttgart, 14. April. Ihre Majestäten der König und die Königin sind, wie der „St.-A. f. W.“ schreibt, durch den Tod der durch hervorragende Geistes- und Charaktereigenschaften ausgezeichneten Großfürstin Olga Feodorowna, mit welcher Höflichkeit innig befreundet waren und welche erst im letzten Herbst einige Zeit zum Besuche bei Ihren Majestäten in Friedrichshafen verweilte, in tiefe Trauer versetzt worden. (Wie schon berichtet, hat der königliche Hof für die Großfürstin auf zwei Wochen Trauer angelegt.)

Strasburg, 14. April. Die in der Tagespresse umlaufenden Gerüchte von einer für die nächste Zeit bevorstehenden Reise Seiner Majestät des Kaisers nach dem Reichslande sind einstweilen nur auf Vermuthungen zurückzuführen. In hiesigen gut informirten Kreisen ist von einem Besuch Seiner Majestät in Elsaß-Lothringen nichts bekannt. Auch von einer Besichtigung oder einem längeren Aufenthalt des Kaisers in seinem Schlosse Urville bei Metz kann schon deshalb zur Zeit keine Rede sein, weil die dort gegenwärtig vorgenommenen baulichen Veränderungen einen derartigen Besuch unmöglich machen. Auch die Meldung eines lothringischen Blattes, es würden gegenwärtig im Metzger Bezirkspräsidialgebäude Wohnräume für Seine Majestät hergerichtet, ist nicht zutreffend; die zur Zeit vorgenommenen Reparaturarbeiten in der Wohnung des Metzger Bezirkspräsidenten sind rein zufälliger Natur und können in keiner Weise mit einem bevorstehenden kaiserlichen Besuch in Verbindung gebracht werden.

Das hiesige „Elsässer Journal“ brachte vor einigen Tagen eine Nachricht des Pariser „Temps“ über angebliche Grenzplacereien zur Kenntniß seiner bezüglich Mittheilungen von dem Passzwang immer sehr aufmerksamen Leser. Das Pariser Blatt meldete, „daß die deutschen Grenzpolizeikommissäre zu Fentisch, Amanweiler und Noveant nach wie vor die Reisenden, welche sich nach Frankreich begeben, ausforschen. Man richtet nicht nur an die jungen Leute, welche in Verdacht stehen können, Elsaß-Lothringen zu verlassen, um sich der Militärpflicht zu entziehen, die belästigendsten Fragen, sondern auch an andere Reisende, um zu erfahren, ob sie französische Staatsangehörige und ob sie nicht etwa auf Umwegen über Luxemburg oder die Schweiz ohne Paß nach Elsaß-Lothringen gekommen sind. In diesem Falle könnten die betreffenden Personen nach Metz verbracht und ihnen daselbst ein Ausweisungsbefehl zugestellt werden.“ Wie wir auf das Bestimmteste versichern können, findet ein Befragen der das Reichsland über Fentisch, Amanweiler und Noveant verlassenden Ausländer darüber, ob sie einen visirten Paß besitzen, nicht statt. Wenn in einzelnen Fällen die Grenzpolizeibeamten auch an nach Frankreich reisende Personen Fragen gerichtet haben, so sind dabei lediglich allgemeine politische Gesichtspunkte — gegen Verdächtige, Ausreißer u. — maßgebend gewesen.

Wien, 14. April. Seine Majestät der Kaiser kehrte heute früh aus München hierher zurück. Er begab sich zunächst nach der Hofburg und fuhr nachmittags nach

Schönbrunn, womit der dortige Aufenthalt des Kaisers eröffnet ist. — Der Oberste Sanitätsrath Oesterreichs hat den Entwurf eines Impfgesetzes festgestellt. Derselbe beruht auf dem Grundsatz der allgemeinen obligatorischen ersten Impfung der Kinder im ersten Lebensjahre und der gleichfalls obligatorischen Wiederimpfung vor Beendigung des schulpflichtigen Alters. — Nach einer Meldung aus Konstantinopel ist der österreichischen Botschaft daselbst von der Pforte eine Note überreicht worden, welche die Berechtigung der österreichischen Beschwerden über die Affaire in Ueskueh einräumt. Die Note erkennt das Entgegenkommen der Botschaft an und fügt hinzu, daß die Forderungen der österreichischen Botschaft theils schon erfüllt sind, theils mit Beschleunigung erfüllt werden sollen.

Mailen.

Rom, 14. April. Die italienische Regierung ist sofort beim Wiederzusammentritt der Kammer mit einer Reihe von Interpellationen überschüttet worden. In der heutigen Sitzung der Kammer fragte Marinuzzi an, welche Genehmigung die Regierung für die Mordthaten in New-Orleans verlangt und erhalten habe. Auchini interpellirte ebenfalls über die Entschliessungen der Regierung anlässlich der Vorgänge in New-Orleans. Bovio, Zambiani und Danieli sprachen die Absicht aus, über die Sendung des Grafen Antonelli und die Pläne der Regierung bezüglich Afrika's zu interpelliren.

Frankreich.

Paris, 14. April. Der Ministerrath beschäftigte sich heute mit tonkinesischen Angelegenheiten. Zunächst hatte er die Ernennung eines neuen Gouverneurs zu erörtern, da der bisherige Gouverneur, Piquet, nach Frankreich zurückkehrt. Ob in der heutigen Ministerberatung schon ein bestimmter Beschluß hinsichtlich der Wiederbesetzung dieses Postens gefaßt wurde, ist noch nicht bekannt. In den Blättern wird vielfach der Abgeordnete Lavellan als Nachfolger Piquets genannt. Ferner erörterte der Ministerrath die Möglichkeit, die in Tonkin zerstreuten kleineren militärischen Posten aufzuheben und die Truppen in leichteren Schiffen schnellig nach gefährdeten Punkten zu verfordern. Man erwartet in der Deputirtenkammer eine Interpellation über die Lage in Tonkin, da die Privatnachrichten einzelner Blätter diese Lage wesentlich ungünstiger darstellen als die Mittheilungen der Regierung.

Großbritannien.

London, 14. April. Der Streik der Seidenweber in Bradford ist mit schweren Außerordnungen verbunden; wiederholt hat dort zur Unterdrückung der Polizei das Militär eingreifen müssen, um die Ordnung wiederherzustellen, und es sind bei diesen Zusammenstößen Verwundungen vorgekommen. Schon gestern Abend mußte bei einem Meeting der streikenden Seidenbandweber die Polizei, nachdem sie mit Steinen geworfen worden und zurückgetrieben war, die Ausrufbratze verlesen, worauf Insanterie mit aufgestecktem Bajonett die Menge zerstreute; mehrere Personen wurden leicht verletzt. Heute Abend wiederholten sich die Exzesse; der Pöbel stürmte das Rathhaus und zertrümmerte die Fenster desselben. Die Ausrufbratze wurde abermals verlesen und die Polizei, vom Militär unterstützt, griff die Menge wiederholt an. Auch heute wurden mehrere Personen verletzt.

Wie wir bereits berichtet haben, hat das englische Unterhaus am Samstag mit 160 Stimmen gegen 130 einen Antrag Peel's angenommen, welcher dahin geht, daß das gegenwärtige System in Ostindien — aus dem Opium Staatssteuereinkünfte zu ziehen — aufgehoben und der von dort aus mit dem Opium betriebene Handel mit China trotz des Widerspruchs der Regierung unterlassen werde. Die „Schief. Ztg.“ bringt über diese Verhältnisse einen Aufsatz zum Abdruck, in welchem ein ausführliches Bild der Geschichte des Opiumhandels in China entworfen wird. Es handelt sich dabei um Vorgänge, welche sich mehrere Jahrhunderte hindurch abgespielt haben und sogar zu zwei blutigen Kriegen Anlaß gaben. Seit dem 16. Jahrhundert bezogen die Chinesen größere Mengen von Opium zu Arzneizwecken aus Indien, das Nauchen des Opiums aber kam bei ihnen erst zu Ende des 17. Jahrhunderts auf und wurde allmählich, obwohl die Regierung wiederholt Verbote dagegen erließ, gebräuchlich. Mit dem Jahre 1773 führte die englisch-ostindische Kompagnie, welche zuvor die Opiumkultur in Bengalen begonnen und monopolisirt hatte, das Opium in China ein. Im Verlaufe der Zeit überzeugte sich die chinesische Regierung von der Gefahr des Giftes für die Bevölkerung und verbot die Einfuhr, eine Maßregel, welche nur einen so besser organisirten Schmuggelhandel zur Folge hatte; im Jahre 1858 wurde nach Beendigung des sogenannten „Opiumkrieges“ der Vertrag von Tientsin geschlossen, welcher 1876 noch durch die Tschifunvention geregelt werden sollte. In diesem Vertrage mußte der chinesische Kaiser die Einfuhr des Opiums, welche bisher eben nur als Schmuggel angesehen wurde, gestatten und den Handel damit legal machen. Wenn man erwägt, mit welcher Häufigkeit sich die chinesische Regierung von jeher gegen die Einfuhr des Giftes gestraubt hat, und wenn man sich der kaiserlichen Worte erinnert, daß dieselbe nichts dazu bewegen könne, aus dem Kaiser und dem Elend seines Volkes eine Quelle des Einkommens zu machen — dann kann man begreifen, daß es erst eines Krieges bedurfte, um die Unterzeichnung des erwähnten Vertrages zu bewirken. Die ganze Sache betrifft nun zunächst zwar nur Indien, welches aus der Demoralisirung eines heidnischen Volkes seine Finanzlage glänzend gestaltet hat; da aber England in Indien herrscht und es auch englische Truppen gewesen waren, welche durch das Bombardement von Kanton die Unterzeichnung des obenerwähnten Vertrages erwirkt hatten, so fällt die ganze Verantwortung in dieser Angelegenheit England zu, welches jetzt, wie es den Anschein hat, seine alte Schuld wieder gutmachen will. Es bleibt aber immerhin noch eine Frage, ob wirklich eine Aenderung durch die Annahme des Antrags erzielt werden kann, und vor allem, ob China noch im Stande sein wird, die Einfuhr des Opiums zu verbieten, nachdem es seit 25 Jahren den Handel und Anbau desselben erlaubt und bedeutende Einnahmen daraus gezogen hat, ja nachdem heutzutage von 10 Landeseinwohnern durchschnittlich 6 das Gift rauchen.

Rußland.

St. Petersburg, 13. April. Das Programm für die Rückreise des Großfürsten-Thronfolgers von seiner großen Seefahrt ist nun festgestellt worden. Der Großfürst wird im Monat Mai wieder den vaterländischen Boden betreten und alle Schiffe der russischen Kriegsflotte, welche um jene Zeit in den Gewässern des nördlichen China und Japans sich befinden werden, haben den Befehl erhalten, sich zur Begrüßung der Großfürstlichen Eskadre nach der Rhede von Wladivostok zu begeben. Ueber die Reisepläne des Großfürsten erfährt man folgendes Nähere:

Bei der Landung bei Wladivostok wird der Großfürst-Thronfolger durch den Generalgouverneur der Amurprovinz, Baron Korff, und andere hohe Beamte begrüßt werden und sodann die Stadt Wladivostok, sowie die Kriegsschiffe, welche an dem Empfang theilgenommen haben, inspizieren, um sich hierauf in Begleitung des Baron Korff und anderer Funktionäre zunächst nach Irkutsk zu begeben. An der Grenze von Ostibirien werden zum Empfange des Thronfolgers der Generalgouverneur General-Lieutenant Gorenissin, verschiedene Kirksenbauptlinge und Einwohner der verschiedenen Bevölkerungsklassen sich einfänden, und an der Spitze dieses glänzenden Gefolges wird der Thronfolger seinen Einzug in die Stadt halten. Während des Aufenthaltes in Irkutsk ist eine Reihe von Festlichkeiten geplant, und dann wird die Reise nach Tomsk und Omsk fortgesetzt, in welcher letzterer Stadt der Thronfolger am 19./31. Juli eintreffen soll. Der Generalgouverneur der Steppenprovinz, Baron Taube, wird den Thronfolger an der Grenze der Provinz erwarten; in Omsk werden zu Ehren des Thronfolgers Volksfeste und kirchliche Reiterpiele abgehalten werden. Auf der Weiterreise nach Orenburg werden außerordentliche Gesandtschaften des Emirs von Bokhara, des Kaisers von China und anderer Herrscher Centralasiens dem Thronfolger ihre Glückwünsche darbringen. In Orenburg wird ein feierlicher Empfang durch die Uralsofaken organisiert, die um jene Zeit ihr dreihundertjähriges Stiftungsfest feiern. Die Route für die Weiterreise des Thronfolgers nach St. Petersburg ist noch nicht endgültig festgestellt; entweder wird dieselbe mittelst Eisenbahn über Samara-Penza-Moskau oder von Samara bis Rbinsk auf der Wolga, mit Aufenthalt in den Städten Simbirsk, Kasan, Nischni-Komgorod, Kostroma und Jaroslaw erfolgen. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß zur Zeit der Ankunft des Thronfolgers in Wladivostok bereits vier Kilometer der ostibirischen Eisenbahn vollendet sein werden und daß der Thronfolger, gewissermaßen um den Beginn der Arbeiten einzuweichen, die genannte Strecke im Wagon wird zurücklegen können. Auch wird versichert, daß anlässlich der Durchquerung Sibiriens seitens des Thronfolgers zahlreiche Begnadigungen von dorthin deportirten Sträflingen erfolgen werden.

Amerika.

New-York, 13. April. Aus Chile wird berichtet, der englische Geschäftsträger in Santiago habe erklärt, daß die Schließung der nördlichen oder Salpeterhäfen keine effektive sei, da eine wirkliche Blockade nicht existire. (In diesem Sinne haben sich bekanntlich auch deutsche Blätter in der letzten Zeit mehrfach ausgesprochen.) — Nach einer aus Buenos-Ayres eingelangten Meldung hätte der argentinische Minister des Innern seine Demission gegeben. Derselbe dürfte mit den in Argentinien obwaltenden Finanzschwierigkeiten zusammenhängen.

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 15. April.

Heute Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge entgegen und empfing den Prälaten D. Doll und den Oberstamtmehrn Freiherren von Gemmingen. Nachmittags arbeitete Höchstselbe mit dem Geheimrath Freiherrn von Ungern-Stürzenberg und dem Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm ist heute Nacht von hier abgereist und begibt sich als Vertreter der Großherzoglichen Familie nach St. Petersburg zur Beisehungsfahrt weiland Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin Olga Feodorowna, geborene Großherzogliche Prinzessin Caecilie von Baden. Die Beisehung soll Freitag, den 17., in der kaiserlichen Familiengruft in der Festungskirche stattfinden. Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael geleitet die Leiche Seiner geliebten Gemahlin mit Seinen Söhnen von Charkow nach St. Petersburg, wo die Ankunft Donnerstag, den 16., erfolgen soll. Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm sind für diese Reise der Hofmarschall Graf Andlaw und der Fiskaladjutant Oberstlieutenant Müller von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog beigegeben worden.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl hatte ebenfalls die Absicht, zur Beisehung Höchstseiner geliebten Schwester sich nach St. Petersburg zu begeben, hat aber, dem dringenden ärztlichen Rath folgend, darauf verzichtet müssen. Die schwere Erkrankung, von welcher Seine Großherzogliche Hoheit diesen Winter heimgeführt ward, ließ es dringend wünschenswerth erscheinen, daß der Prinz Seine wieder erlangte Gesundheit einer so anstrengenden Reise und den damit verbundenen klimatischen Einflüssen nicht aussetzen möge.

(Petitionen an den Reichstag.) Es liegt uns nunmehr das sechszebnte Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen vor. Aus dem Großherzogthum finden wir darunter die folgenden aufgeführt: Joh. Jakob Weil zu Mosbach und Genossen zu Holzhausen, Rohrbach, Billingen, Steinbach, Rohrbach, Mündingen und Zell bitten, allen Anträgen auf Aufhebung oder Verminderung der Kornzölle die Zustimmung zu verlagern; Alfred Klingner zu Freiburg möchte die Reichsregierung veranlassen sehen, eine Statistik über Lungentumoren, insbesondere über Lungenschwindsucht zu veranstalten; Oskar Vanda, Direktor des Stadttheaters zu Freiburg, und Genossen zu Baden und Birstetten streben eine Befreiung des Impfgesetzes bezw. eine Befreiung des Impfgesetzes an.

(Vortrag.) Im großen Museumsaal wird am Donnerstag Abend Herr Dr. Alfred Dettner von Leipzig für die

Mitglieder der Bad. Geogr. Gesellschaft, der Deutschen Kolonialgesellschaft (Abth. Karlsruhe), des Naturwissenschaftlichen Vereins und der Museums-Gesellschaft einen Vortrag halten. Als Thema hat sich der Redner „Reisen in den Anden von Peru und Bolivia“ gewählt.

3 Kirchenkonzert. Von hiesigen Musikfreunden wird am Samstag den 18. April, Nachmittags 5 Uhr, in der evangelischen Stadtkirche ein Wohlthätigkeitskonzert unter Mitwirkung des Herrn Ed. Engel und der Herren Organisten B. A. R. n. e. r und J. a. e. g. e. r veranstaltet. Der Reinertrag soll einer bedürftigen Bauernfamilie im Schwarzwald zugewendet werden. Da das Programm ein vielseitiges und musikalisch anregendes ist, wäre es zu wünschen, wenn der Besuch, dem edlen Zweck entsprechend, ein recht zahlreicher würde. Billets zum Preis von 1 M. (für Schiff und Empore sitzend) sind in der Musikalienhandlung von Fr. Doerf, Lammstraße 12 zu haben; an der Kirche selbst findet kein Billetverkauf statt.

4 Das Frühjahrsrennen des Karlsruher Reitervereins, das am Sonntag den 26. April angelegt war, ist mit Rücksicht auf das Militärdenkmal seiner königlichen Hoheit des Großherzogs auf Sonntag den 10. Mai verlegt worden.

5 Heidelberg, 14. April. (Jubiläum.) Gestern Nachmittag wurde in dem prächtig geschmückten großen Saale der „Harmonie“ das Jubiläum des Großh. Kreisraths und städtischen Volksschulrektors Herrn Strübe gefeiert, der 25 Jahre Kreisrath ist. Der Jubilar wurde durch eine Abtheilung von Lehrern aus seiner Wohnung abgeholt und bei seinem Eintritt in den Saal mit einem Lufsch empfangen. Lehrer und Lehrerinnen des Schulkreises, Vertreter der Staatsbehörden, mehrere Stadtbehörden, der Geistlichkeit u. s. w. waren in so großer Zahl erschienen, daß der geräumige Saal völlig angefüllt war. Mit einem Hoch auf Seine königl. Hoheit den Großherzog wurde die Feier eingeleitet, dann hielt ein Lehrer im Namen seiner Kollegen und Kolleginnen an den Jubilar eine Ansprache, indem er demselben Dank sagte für alles, was derselbe in der langen Zeit seiner Wirksamkeit für Lehrer und Schule gethan. Als sichtbares Zeichen ihrer Verehrung überreichte er demselben eine schön ausgeführte Gedenktafel. Dann sprach Herr Volksschulrath Ballmann, als Vertreter der obersten Schulbehörde, dem Jubilar den warmsten Dank und die vollste Anerkennung für die langjährige erfolgreiche Wirksamkeit im Dienste der Schulwesen aus. Ansprachen hielten ferner noch Herr Oberbürgermeister Dr. Wilkens, Herr Kirchenrath Schellenberg, Herr Bezirksrabbiner Dr. S. u. d. h. e. i. m. e. r von hier und Oberbürgermeister Woll von Mannheim. Dazwischen wurden von den Lehrern mehrere auf den Tag passende Lieder vorgetragen. Mit bewegten Worten dankte Herr Strübe für die reichen Beweise der Liebe und der Anerkennung, die ihm zu Theil geworden. Dem Lehrerkollegium brachte der Jubilar sein Hoch aus. Es folgte dann noch eine ganze Anzahl von dankbaren Reden aus die verschiedenen Faktoren, welche an dem Gelingen der Volksschule mitzuwirken beifügen sind; auch mehrere Lieder folgten noch, abwechselnd mit Vorträgen der städtischen Kapelle. Die ganze Feier war getragen von dem Geiste der Liebe und Dankbarkeit und hinterließ bei allen Theilnehmern einen unverlöschlichen Eindruck.

6 Baden, 14. April. (Das Hinscheiden Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga von Rußland) hat in unserer Stadt, wo die verstorbenen Fürstin so oft und gerne verweilt, allgemeines und tiefes Bedauern erweckt. Eine Ansprache des Großh. Amtsvorstandes, Herrn Oberamtmann Reinhard, und des Oberbürgermeisters, G. n. a. n. n. e. r an die Einwohnerschaft gibt diesem Gefühl den würdigen Ausdruck. Zur Kundgebung des warmen Mitgeföhls gegenüber Ihrer königlichen Hoheit des Großherzogs sind Einschreibebogen aufgelegt, welche bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt sind.

7 Freiburg, 14. April. (Stiftungsfest der Höheren Bürgerschule.) Immer näher rückt die Zeit, in der Freiburg das Jubelfest des fünfzigjährigen Bestandes seiner Höheren Bürgerschule feiern wird. Der Festausschuß hat durch Auftritte in den Tagesblättern an die alten Bürgerschüler in alle Ecken unseres Vaterlandes Kunde davon gelangen lassen, welche Veranstaltungen zur Ermöglichung eines würdigen Festalles geplant sind und wie Freiburg sich rüht, Ende Juli möglichst viele alte Bürgerschüler beim Feste begrüßen zu können. Unsere Stadtverwaltung hat in Gemeinschaft mit dem Stadtverordnetenkollegium der Feier eine erfreuliche Förderung angedeihen lassen. Mit Stimmeneinheit wurde die Errichtung einer neuen, großen Turnhalle für unsere Realschule genehmigt, ein Bauwerk, das fast 50 000 M. erfordert und dessen Ausführung so gefördert werden soll, daß die Halle bei der Feier die Festgabe der Stadt bilden kann. Diese Zuwendung reicht sich den vielen Beweisen warmer Fürsorge der Stadt für ihre Schule an, wieder bekräftigend, wie sehr das Wohl und eine ersprießliche Wirksamkeit der Schule Freiburgs Bürgerschaft am Herzen liegt. Aber auch die Festgabe der ehemaligen Schüler, der Jubiläumsschüler, ist ein Fundus zur Unterstützung armer tüchtiger Schüler, macht gute Fortschritte. Hochherzige Bürger unserer Stadt bedachten gleich zu Anfang die Stiftung mit sehr reichen Zuwendungen, daß darauf schon mit Vertrauen auf das Gelingen des schönen Werkes gesehen werden konnte. Außer einer Anzahl von Einzelgaben in der Höhe von 100 bis 1000 M. haben frühere Schüler aus allen Ständen ihre Scherlein gebracht, alle begeistert für den Zweck und nicht minder in dankbarer Erinnerung an die Schule. Von auswärtigen reichen Schenkungen, namentlich aus den benachbarten Schwarzwald- und Wiesentalstädten, wie eng verwaehen die hervorragenden Industriellen mit Freiburgs Realschule sind, von der ihre Ausbildung ausgegangen. Männer, die vor vielen Jahren die Schule besuchten, äußern in Aufzählung ihre Freude darüber, daß die geplante Jubelfeier auch einmal die vielen Kameraden von den Bänken der Bürgerschule nach langen Jahren der Trennung zusammenführt. Auch die Professoren haben sich mit Spenden an der Stiftung beteiligt. So erfreulich sich nun der Anfang der Sammlung gestaltet hat, so entspricht doch die bisherige Zahl der Geber nur einem kleinen Bruchtheile aller Decker, die ihre Ausbildung auf Freiburgs Bürgerschule genossen. Viele fehlen noch. Da nur das Zins-erträgniß aus dem zu sammelnden Fonds armen Schülern zugewendet werden kann, so muß schon eine rechte Summe anwachsen. Möge nun dem schönen Vorhaben auch rechter Erfolg erblihen, damit die zum Feste kommenden alten Schüler mit Stolz die Festgabe überreichen können, als Denkmal ihres treuen Gedenkens!

8 Schopfheim, 14. April. (Schwarzwaldverein.) Die Sektion Schopfheim hat gestern Abend ihre diesjährige Generalversammlung abgehalten, welche der Vorstand, Herr Medizinalrath Dr. Brunner, eröffnete. Derselbe gab eine Uebersicht über die Wirksamkeit des Vereins im letzten Jahre. Der

Rassenbestand zeigt einen Vorrath von 120 M., die Mitgliedszahl beträgt 70. Für das laufende Jahr sind wiederum mehrere Posten in den Voranschlag aufgenommen zur Fertigstellung von Wegen, Anbringung von Wegweisern u. s. w. Für den Bau eines Aussichtsturmes auf der Hohen Nöhr, nahe dem Kurhans Schwetzmatt, sind bis jetzt 1900 M. angekauft. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben wird. Vorstand für das nächste Jahr ist wiederum Herr Medizinalrath Dr. Brunner, dem für seine Mithewaltung der Dank des Vereins ausgesprochen wurde.

Verschiedenes.

9 Berlin, 14. April. (Grundsteinlegung.) Am nächsten Samstag, Nachmittags 3 Uhr, soll die Grundsteinlegung zur Luther-Kirche auf dem Dammweg-Platz in Gegenwart Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin erfolgen.

10 München, 14. April. (Ferdinand Gregorovius), der berühmte Geschichtsschreiber, ist schwer erkrankt. (Gregorovius lebt im 71. Lebensjahre.)

11 Bern, 14. April. (Der Streit zwischen Bern und Zürich um das geplante Landesmuseum) wird möglicherweise dahin führen, daß keine von beiden Städten das Museum bekommt. Nachdem vom Nationalrath wiederum Bern zum Sitz des Landesmuseums gewählt worden ist, sprach sich der Ständerath heute zum viertenmale für Zürich aus und bezeichnete diesen Beschluß als einen definitiven. Gibt nunmehr der Nationalrath nicht nach, so dürfte überhaupt kein Landesmuseum zu Stande kommen.

12 Brüssel, 14. April. (Dynamitexplosion.) In der Ortschaft Vignee fand eine Dynamitexplosion statt, bei welcher drei Personen getödtet wurden. Man glaubt, daß ein anarchistisches Attentat zu Grunde liegt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 15. April. Der Reichstag beschäftigte sich heute bei der fortgesetzten Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung zunächst mit § 134d. Derselbe handelt von dem Anhören der Arbeiter eventuell eines Arbeiterausschusses über die Arbeitsordnung. Abg. Dreesebach (Sozialist) beantragte die Anhörung des Arbeiterausschusses zu streichen. Degehäuser (nat.-lib.) hält gleichfalls das Anhören der Arbeiter für ausreichend. Die Bildung eines Arbeiterausschusses müsse ohne Zwang erfolgen, sonst sei sie wirkungslos. Der Paragraph wurde nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. § 134e. betrifft die Einreichung der Arbeitsordnung an die Verwaltungsbehörde. Bei der Erörterung dieses Paragraphen beantragte Auer, daß die Arbeitsordnung nebst den von den Arbeitern möglicherweise geäußerten Bedenken eingereicht werden solle, und zwar nicht der Verwaltungsbehörde, sondern einem Aufsichtsbearbeiter. Schädeler (Centrum) sprach für den Antrag Auer, jedoch zu Gunsten der Einreichung der bezeichneten Schriftstücke an die Verwaltungsbehörde. Bei der Abstimmung erwies der Reichstag sich als nicht beschlußfähig; es wurde daher eine neue Sitzung auf eine halbe Stunde später anberaumt.

Berlin, 15. April. Der „Reichsanzeiger“ meldet, daß in der Bildergalerie des königlichen Schlosses am Sonntag Vormittag die Nagelung der dem Infanterieregiment Nr. 145, dem Pionierbataillon Nr. 17 und den Jürlenerregimentern 3 und 7 zu verleienden Fahnen resp. Standarten stattfindet. Hieran schließt sich eine Parade im Lustgarten.

Berlin, 15. April. Die von Seiner Majestät dem Kaiser in der Schulkonferenz vertretene Schulreform wird nunmehr in den Kabinettsbüchern zur Durchführung kommen. Gemäß einer bereits erlassenen Kabinettsordre werden dazu neue Lehrmittel ausgearbeitet für den Geschichtsunterricht, die Sagenkunde und die Heimatkunde. Letztere nimmt die von Seiner Majestät dem Kaiser als besonders wichtig bezeichnete Stelle ein. Die neuen Lehrbücher erscheinen hier bei dem Hofbuchhändler Mittler.

Berlin, 15. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ zählt die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika unter dem 23. v. M. erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Gesetze über die Untersuchung des Schlachtviehs auf und sagt, durch dieselben würden nicht nur noch die vorhandenen Zweifel hinsichtlich der Gestaltung der Fleischschau aufgelöst, sondern auch das ernste Bestreben bekümpft, Maßnahmen zu treffen, welche, wenn gewissenhaft ausgeführt, es den Einführenden ermöglichen können, die Aufhebung resp. Abänderung des Einfuhrverbots auf amerikanisches Schweinefleisch in's Auge zu fassen.

Berlin, 15. April. Die Nachricht eines hiesigen Blattes, der Geheimerath Gamp habe die Führer der sozialdemokratischen Fraktion aufgefordert, Anträge gegen den Terminhandel im Reichstage einzubringen, wird von beiden Seiten als unwahr bezeichnet.

München, 15. April. Die Vermählung des Prinzen Alfons von Bayern mit der Prinzessin Luise von Alençon fand heute unter Theilnahme sämtlicher Mitglieder des königlichen und des herzoglichen Hauses, sowie der geladenen Festgäste im Schloß Nymphenburg statt. Die Ziviltrauung vollzog der Minister Frhr. v. Crailsheim, die kirchliche Trauung der Erzbischof.

Brüssel, 15. April. Die von einigen Blättern gemeldete angebliche Ernennung Stanley's zum Gouverneur des CongoStaats wird an unterrichteter Stelle für erfunden erklärt.

In vergangener Nacht brach in einer Ortschaft auf dem Wege zwischen Antwerpen und Brüssel ein Feuer aus, bei welchem 5 Personen umkamen.

St. Petersburg, 15. April. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht das Ceremoniell für die Ueberführung des Leichnams der Großfürstin Olga von Charlow nach St. Petersburg und für die Beisetzung in der Peter-Pauls-Kirche. In dem Ceremoniell ist für den Großfürsten Michael Michailowitsch kein Platz vorgesehen.

Der Generaldirektor der Militärlehranstalten, Generalmajor Bilderling, ist zum Ablatus des Generalstabschefs Obruchschew ernannt. (An Stelle des jüngst verstorbenen Generalleutnants Mikrowitsch.)

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 16. April. 53. Ab. Vorst.: „Clavigo“, Trauerspiel in 5 Akten, von Goethe. Anfang 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 12. April. Karolina, B.: Hubert Müller, Eisenbahnhilfskassierer. — 13. April. Josef Nikolaus Petrus, B.: Josef Bach, Schuldiener. — 14. April. Otto Heinrich, B.: Eduard Heinrich Müller, Fabrikant.

Heirathen. 15. April. Ludwig Klar von Ernstweiler, Maler hier, mit Marie Veilhart Witwe von Sugsweiler. — Karl Schmitt von Kirchheim, Schlosser hier, mit Anna Hummel von Weingarten.

Geschickliche. 14. April. Paul Bischoff von Dietlingen, Former hier, mit Anna Jürgensen Witwe von hier. — Peter Gramlich von Oberwiltstadt, Schuhmacher hier, mit Emma Gräbel von hier. — Emil Räuber von Weich, Stad. Sekretariats-Assistent in Freiburg, mit Karoline Zimmermann von hier. — Johannes Sauer von Heiligkreuzleinsach, Schneider hier, mit Elisabeth Hoffmann von Hohenheim.

Todesfälle. 14. April. Elisabeth, 1 J. 8 M. 9 T., B.: Josef Westermann, Stadttagelöhner. — Friedrich, 1 M. 13 T., B.: Friedrich Speck, Buchhändler.

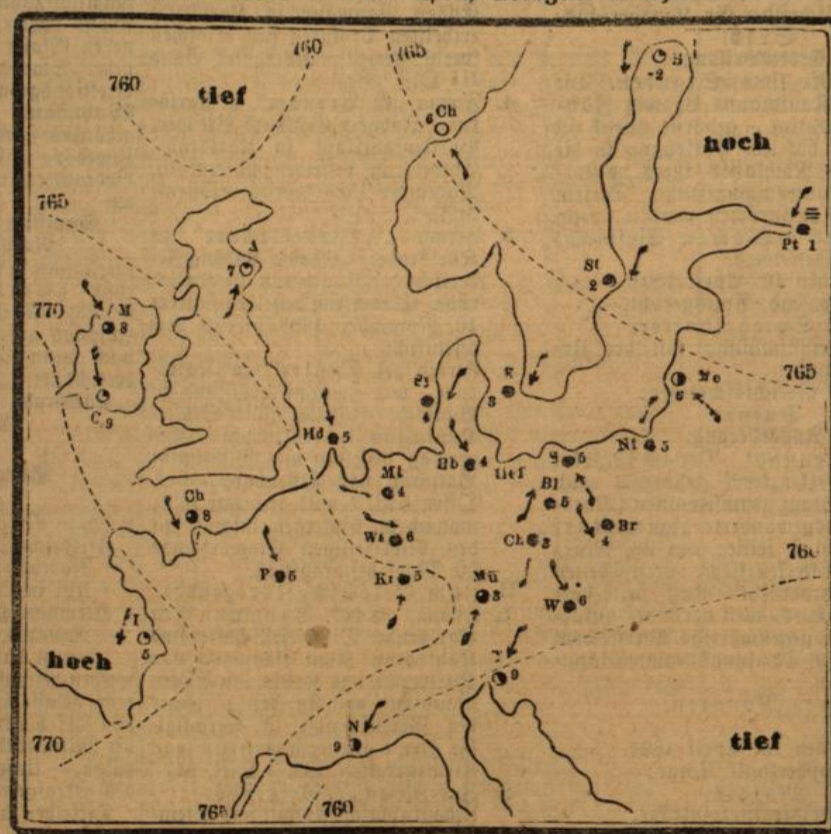
Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

April.	Barom. in mm.	Therm. in C.	Wind.	Relat. Feuchtigk. in mm.	Wind. richt. in 7.	Himmel.
14. Nachts 9 U.	752.6	+5.0	5.5	84	SW	bedeckt
15. Morgs. 7 U.	754.0	+4.8	5.6	87	SW	„
15. Mitts. 2 U.	754.3	+8.8	4.9	58	NW	„

Wasserstand des Rheins. Wagan, 15. April, Morgs., 4.05 m, gefallen 10 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gerdner in Karlsruhe

Wetterkarte vom 15. April, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 15. April 1891.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
3% D. Reichsanl.	86.20	Ränderbank	191 1/4
4% D. Reichsanl.	106.90	Waldschmidt	—
4% Preuß. Kom.	106.65	Schw. Nordostb.	143.90
4% Baden in A.	101.80	Kombarden	103.—
4% „ in M.	103.95	Galzler	—
Deherr. Goldrente	97.50	Elbthal	195 1/2
Silber.	81.—	Hess. Ludwigsh.	115.60
4% Ungar. Goldr.	92.20	Gothard	156.—
1880r. Russen	99.20	Wesph. u. Sors	—
II. Orientanleihe	76.—	Wesph. a. Amstb.	168.55
Italiener compt.	93.30	London	20.88
Ägypter	98.10	Paris	80.81
Spanier	75.60	Wien	175.30
Joll-Türken	92.50	Rapoleonstör	16.18
5% Serben	91.80	Privatdiskonto	2 1/2
Banken.		Hah. Buderfabrik	
Kreditaktien	263 3/4	Wachsb. rfe.	—
Disl. Kommandit	197.70	Kreditaktien	263 1/2
Basler Banker.	158.10	Diskonto-Kom.	197.60
Darmstädter Bank	150.90	Staatsbahn	216 1/4
Handels-Gesellsch.	147.60	Kombarden	102 1/2
Deutsche Bank	155.40	Lendenz: fill.	—
Berlin.		Wien.	
Deß. Kreditakt.	165.10	Kreditaktien	301.11
„ Staatsbahn	108.65	Marknoten	57.02
Kombarden	52.60	Ungarn	105.40
Disl. Kommand.	208.—	Staatsbahn	247.—
Marienburg	72.20	Lendenz: fill.	—
Dortmunder	69.—	Paris.	—
Baurablitte	125.10	3% Rente	94.90
Lendenz: —	—	Spanier	75 1/4
		Türken	19.10
		Ottomane	614.—

Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit dem Vortage wesentlich günstiger gestaltet, als sie bisher war, indem das barometrische Maximum über Nordosteuropa an Höhe abgenommen und indem ein zweites, intensives sich über dem Westen Europas, wo Aufklaren eingetreten ist, ausgebildet hat. In der sich zwischen beiden Hochdruckgebieten von der Nordsee aus über Deutschland nach der Balkanabbinfel hinziehenden Furche geringen Grades ist das Wetter noch trüb, kühl und vielfach regnerisch, doch sieht für den Fall, daß der hohe Druck im Westen sich weiter ostwärts ausbreitet, besseres und vor Allem wärmeres Wetter in Aussicht.

Karlsruhe. Südstadt-Kirche.
Sonntag den 19. April 1891:
Jesus von Nazareth
(das Leben Jesu in Liedern deutscher Dichter),
verfasst und vorgetragen von
Wolfgang Neander (Hannov.),
fürstl. Waldeckischer Hof-Recitator,
unter gütiger Mitwirkung
des Vereins für evang. Kirchenmusik,
unter Leitung des Herrn Bräuninger,
und des Herrn Stadtorganisten Jäger (Orgel).
Anfang 7 Uhr. Ende gegen 8 1/2 Uhr.
Thüröffnung der Kirche 1/2 7 Uhr.
Eintrittspreis
zum Schiff der Kirche 1 Mk.,
zu den Emporen 60 Pfg.
Im Vorverkauf der Herren Musikalienhändler F. Schuster (O. Geibel) und Ogerl, sowie bei Herrn Posamentier Keller sind Billets zu 80 Pfg. resp. 50 Pfg. zu haben.
L.345.

Ich wohne von heute an
Douglasstrasse 5
Zahnarzt Scholtz
Karlsruhe, 15. April 1891.
L.290.1.
L.344.1. Karlsruhe.

Aufforderung.
Der Richter Anton Glasfetter, dessen Aufenthalt hier unbekannt, wird hierdurch aufgefordert, bis 1. Mai d. J. seine rüchmündigen Beiträge zur Steuerbefreiung der Vorebener des Großh. Marstalls an Unterzeichneten zu zahlen. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so erfolgt nach § 9 der Statuten der Ausschuss des Glasfetter aus der Gesellschaft.
Schleifer, Sr. Marstallbiener.

Caution.
bedürftige wollen sich wenden an die
Fides Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

Badische Weine.
Gebr. Schlager,
Lahr i. B.
Prämiiert auf sämtlichen beschriebenen Ausstellungen.
Patentkellerei seit 1876.
Für den Frühjahr- u. Sommerbedarf empfehlen vom Faß zu verpacken jüngere **Weisweine:**
Kaiserkühler à 35-40 u. 50 Pf.
Marzgräber à 50-60 " 70 "
Ortenauer à 55-65 " 80 "
Durbacher à 80-90 " 100 "
Rothweine:
Kaiserkühler à 60-70 u. 80 Pf.
Jeller à 80-90 " 100 "
Wentthaler à 90-100 " 110 "
Preis per Liter ab Lahr gegen Cassa.
Faß leihweise. J.328.14.
Garantie für reine Traubenweine.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
L.347. Nr. 5260. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Peter Krauß in Billingen hat das Großh. Amtsgericht darüber unter dem heutigen Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschleunigung der Abklärung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände den Schlusstermin auf
Freitag den 8. Mai 1891,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.
Dies veröffentlicht:
Billingen, den 13. April 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
L.350. Nr. 6104. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelstente Heinrich und Simon Greißheimer von Friesenheim wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 18. März 1891 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist hierdurch aufgehoben.
Lahr, den 11. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Redel.
Dies veröffentlicht:
Egglar,
Gerichtsschreiber.
Vermögensabsonderungen.
L.342. Nr. 12.068. Karlsruhe. Die Ehefrau des Fabrikanten Ferdinand Küst von Karlsruhe, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, Sofie, geb. Hüner, wurde durch Urteil des Großh. Amtsgerichts Karls-

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.
Summarische Bilanz am 31. December 1890.

Activa.		Passiva.	
Sola-Beschel der Actionäre.	7,542,850. —	Grund-Capital	9,428,580. —
Gesellschafts-Gebäude Lit. F. No. 76	287,613. 88	Gewinn-Reserve laut § 53 des revidierten Statuts	942,857. 14
Inventar, abgeschrieben	—	Prämien-Reserve	1,348,966. 96
Hypothekarische Anlagen	4,459,228. 56	Voraus empfangene Prämien für spätere Jahre	806,635. 54
Vorrätige Staatspapiere und Effecten	1,206,133. 24	Reserven für am 31. December 1890 noch unregulirte Schäden	1,455,161. 43
Darlehen gegen deponirte Werthpapiere	8,000. —	Rück nicht erobene Dividenden aus früheren Jahren	198,143. —
Vorrätige Wechsel	1,014,500. —	Dividende pro 1890	3,599. 47
Baarer Cassa-Bestand	58,943. 70	Guthaben der Rückversicherungsgesellschaften	660,000. —
Guthaben bei den General- und Haupt-Agenturen	506,370. 79	Sonstige Passiva (Salbi verschiedener Abrechnungen)	193,553. 22
Vorausbezahlte Provisionen auf die für spätere Jahre voraus empfangenen Prämien	12,099. 52		
Laufende Zinsen von Hypotheken und Staatspapieren	36,583. 49		
Sonstige Activa (Salbi verschiedener Abrechnungen)	23,538. 36		
Summa	15,150,861. 54	Summa	15,150,861. 54

Frankfurt a. M., den 14. April 1891.
Der Präsident des Verwaltungsrathes:
Dr. Fr. Schmidt-Pöler.

Die Direction:
C. Laemmerhirt.

Lutherfestspiel in Lahr.
Freitag den 17. April, Abends halb 7 Uhr beginnend,
und Sonntag den 19. April, Abends 6 Uhr beginnend:
Schluß-Aufführung.
Preise der Plätze: I. Platz 2 Mark, II. Platz 1 Mark, III. Platz 50 Pfennig.
L.337.1.
Eintrittskarten, nur für eine bestimmte Vorstellung gültig, sind zu haben bei Herrn Robert Kaufmann, vorn. Chr. Kurfürst in Lahr. Auswärtigen Besuchern ist zu empfehlen, sich Eintrittskarten womöglich einige Tage vor der Aufführung zu bestellen.

Deutscher Phönix,
Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.
Die für das Jahr 1890 ausgegebenen Dividenden-Scheine der Actien des Deutschen Phönix werden für jeden Coupon:
von Lit. A. mit 120 Mark
an jedem Werktag in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an der Gesellschafts-Casse (Kleiner Fischgraben 14) dahier, oder bei der Section des Deutschen Phönix in Karlsruhe eingelöst.
Frankfurt a. M., den 14. April 1891.
L.339.

Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.
Die für das Jahr 1890 ausgegebenen Zins- und Dividende-Coupons der Actien der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft werden mit 10 Mk. für jeden Coupon an jedem Werktag in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an der Gesellschafts-Casse (Kleiner Fischgraben 14) dahier oder bei der Section des Deutschen Phönix in Karlsruhe eingelöst.
Frankfurt a. M., den 14. April 1891.
L.341.

Der Verwaltungsrath.
Bertha Charlotte, geborne Spaun von Ulm, d. d. Vaibingen a. d. Enz, 15. März 1891, wonach hinsichtlich des ehelich rechtlichen Verhältnisses die württembergische Landesrechtliche Erbschaftsgerichtliche Entscheidung mit allen ihren rechtlichen Wirkungen und Folgen als vertragmäßig abgelehnt wird.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Karlsruhe, den 14. April 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
L.333. Nr. 6767. Mannheim. Die Ehefrau des Friseur Christian Franz Breunig, Rosa, geb. Bender in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

mann Theodor Bieser in Karlsruhe ist Protura ertheilt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 10. März 1891 kann das Recht, die Gesellschaft zu vertreten, von beiden Theilhabern nur in Gemeinschaft ausgeübt werden. Der Proturist ist berechtigt, für einen jeden Theilhaber mit dem andern kollektiv die Gesellschaft zu vertreten. Die Firma können zeichnen: die beiden Gesellschafter oder einer mit dem Proturisten.
3. Zur Firma „G. Brendler & Cie.“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
Karlsruhe, den 11. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
C. Müller.

L.285. Nr. 6848. Tauberbischofsheim. In das dießseitige Gesellschaftsregister wurde unter Heutigem eingetragen:
Firma Ramming & Stetter mit Sitz in Tauberbischofsheim. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Möbelfabrikant Albert Ramming dahier und Möbelfabrikant Conrad Stetter dahier. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1890 begonnen und wird durch jeden Gesellschafter vertreten. Die beiden Gesellschafter sind ohne Ehevertrag verheiratet.
Tauberbischofsheim, 10. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
C. Müller.

L.305. Nr. 4927. Müllheim. Zu D. 3. 12 des Genossenschaftsregister — Landwirtschaftlicher Consumverein Hügelheim, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht — wurde eingetragen:
In der Generalversammlung vom 5. d. M. wurde in den Vorstand a. wiedergewählt Herr Emil Marget als Direktor, b. neugewählt an Stelle des ausgeschiedenen Rechners Emil Tschudin Herr Fritz Hepp als folcher.
Müllheim, den 13. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hühlinger.

Zwangsvollstreckung.
L.335. Karlsruhe.
II. Steigerungs-
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schneidermeister Heinrich Weiß Witwe und Kindern dahier eigenthümlich zugehörige in der Jahrgangsstreife dahier unter Nr. 63, einerseits neben Staatsgut (Großh. Hofdirektionsgebäude) gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Duer- und Seitengebäuden sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 53,000 Mk. am
Samstag den 2. Mai 1891,
Nachmittags 3 Uhr,
im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dahier einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Karlsruhe, den 11. April 1891.
Großh. Notar:
Ditt.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
L.225.3. Nr. 3751. Donaueschingen. Friedrich Stäbele, geboren am 8. November 1864 zu Hüfingen, zuletzt in Allmendshöfen,
Hermann Dauter, geboren am 27. November 1892 zu Mundelfingen, zuletzt daselbst,
werden beschuldigt, als Erfahrvorwissen erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der hiesigen Behörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf
Freitag den 5. Juni 1891,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Kgl.

Bezirkskommando Stodach ausgestellt. Erklärungen verurtheilt werden.
Donaueschingen, 6. April 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gäßler.

L.346. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Mit dem 1. Mai d. J. tritt ein Aenderungen und Ergänzungen der Baarenklassifikation enthaltender Nachtrag II zu Teil I des deutsch-italienischen Gütertarifs in Kraft. Derselbe kann bei den dießseitigen Verbandstationen unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. April 1891.
Generaldirection.

L.338. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Für die Beförderung von Getreide, Getreideabfällen, Hülsenfrüchten, Kleie, Walz- und Celsaaten zwischen Basel Badischer Bahnhof transit einerseits und den Stationen der mittel- und westschweizerischen Eisenbahn-Verwaltungen andererseits ist mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J. ein neuer Ausnahmetarif erschienen, durch welchen der entsprechende Tarif vom 1. Juni 1890 aufgehoben und ersetzt wird. Der Tarif kann von den Güterverwaltungen Basel B. B. und Mannheim, sowie von dem dießseitigen Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 14. April 1891.
Generaldirection.

L.289.2. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Höhere Befugung gemäß sollen durch dießseitige Stelle ungefähr
300 kg unbedruckte Rechnungen,
10000 kg Rechnungen,
12000 kg Frachttarife,
6500 kg Rapporte und Bücher,
3500 kg Anmeldebücher und Tarife zur freien Verwendung seitens des Käufers auf Meißingblech abzugeben werden. Preisangebote hierauf sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis
Donnerstag den 23. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
postfrei an das dießseitige Bureau, von welchem auch die Vergebungsbedingungen bezogen werden können, einzureichen.
Karlsruhe, den 11. April 1891.
Material- und Druckladen-Bureau.
L.278.2. Nr. 2074. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Die Arbeiten zur Erweiterung der Betriebswerkstätte auf dem Bahnhof Offenburg sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.
Dieselben sind veranschlagt wie folgt:
I. Grab- und Maurerarbeit . . . 5721 52
II. Steinbauerarbeit . . . 651 39
III. Verputzarbeit . . . 1014 72
IV. Zimmerarbeit . . . 4457 04
V. Schreinerarbeit . . . 658 61
VI. Glaserarbeit . . . 498 01
VII. Schleiferarbeit . . . 1091 60
VIII. Klempnerarbeit . . . 1279 88
IX. Schieferarbeiten . . . 409 44
X. Anstreicherarbeit . . . 551 62
zusammen . . . 16343 88
Pläne und Bedingungen, sowie Verdingungsanschläge liegen auf dießseitigem Geschäftszimmer auf und werden letztere gegen Einzahlung von 30 Pfg. für jede Einzelarbeit an den Uebernehmer abgegeben.
Die Angebote sind bis Samstag den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, postfrei und mit der nöthigen Aufschrift versehen an den Unterzeichneten einzuliefern.
Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.
Offenburg, den 9. April 1891.
Der Gr. Bahnbaupflichter II.

Holzversteigerung.
L.343.1. Die Großh. Bezirksforstei Mittelberg in Ettlingen verleierte mit Vorfrist oder Rabattbewilligung bei Vorzahlung am Montag den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in Wargzell aus Domänenwaldbesitz II. Großlöcherwald Abtheilungen 4, 12, 13 und 18:
119 Tannenstämme II. Klasse, 45 dto.
111. Klasse, 138 dto. IV. Klasse, 4 Forstentämme III. Klasse, 2 dto. IV. Klasse, 154 Tannenstämme II. Klasse, 96 dto. IV. Klasse, 9 Eichen II. Klasse, 2 dto. IV. Klasse, 29 Ahorne und 4 Esden, 38 Eter buchen Scheitholz II. Klasse, 686 Eter dto. III. Klasse, 78 Eter gemischt, 546 Eter tannen Scheitholz II. Klasse, 546 Eter buchen Scheitholz II. Klasse, 65 Eter dto. gemischt, 46 Eter dto. tannen, 2750 gemischte Prügelwellen und 11 Loose Schlagraum;
aus Domänenwaldbesitz III. Unterlöcherwald Abtheilungen 1 und 2:
3 Eter Eichen Scheitholz III. Klasse, 15 Eter Forlen, 29 Eter Gemischt, 6 Eter Eichen-Prügelholz II. Klasse u. 1 Loose Schlagraum.
Das Holz wird in Distrikt II von den Domänenwaldhüttern Schaur in Wargzell und Eisele in Wargzell und in Distrikt III von Domänenwaldhüttern Knoll in Pfaffenroth vorzeig.

(Mit einer Beilage.)